Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Unternehmer (B2B) der LECKER'S Bio Manufaktur GmbH

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AGB") gelten für Verträge über den Verkauf und die Lieferung von Waren zwischen der LECKER'S Bio Manufaktur GmbH und Unternehmern abgeschlossen werden. Dies umfasst insbesondere Bestellungen auf Grundlage individueller Angebote und Preislisten, die über die Internetseite www.leckers.de angebahnt oder unmittelbar bei LECKER'S angefragt werden.
2. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB). Diese AGB gelten entsprechend gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
3. Vertragspartner ist die LECKER'S Bio Manufaktur GmbH, Hinter dem Turm 31, 55286 Wörrstadt (nachfolgend „LECKER'S").
4. Entgegenstehende, ergänzende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, LECKER'S stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.
5. Individuelle Vereinbarungen, insbesondere zu Preisen, Liefermengen, Zahlungsbedingungen und Lieferterminen, gehen diesen AGB vor.

§ 2 Angebote, Bestellungen und Vertragsschluss

1. Geschäftskunden können individuelle Angebote, Preislisten und Informationen zur Warenverfügbarkeit unter der E-Mail-Adresse Family@leckers.de anfordern.
2. Angebote und Preislisten von LECKER'S sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
3. Die Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Bestellung durch LECKER'S zustande. Die Annahme kann insbesondere durch eine Auftragsbestätigung per E-Mail oder durch Lieferung der bestellten Ware erfolgen.
4. Maßgeblich für Art und Umfang der Lieferung sind die vertraglich vereinbarten Produkte, Mengen, Preise und sonstigen Bedingungen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung der Parteien.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die im jeweiligen Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbarten Preise. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.
2. Verpackungs-, Versand-, Fracht- und sonstige Nebenkosten werden gesondert berechnet, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die jeweiligen Kosten ergeben sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung.
3. Die Zahlung erfolgt zu den im jeweiligen Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbarten Bedingungen. Soweit keine abweichende Zahlungsfrist vereinbart wurde, ist der Kaufpreis mit Übergabe der Ware und Zugang der Rechnung fällig.
4. Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Bei vereinbarter Vorkasse erfolgt der Versand nach vollständigem Zahlungseingang.
5. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften. Der Verzugszinssatz beträgt neun Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB). Die Geltendmachung der gesetzlichen Verzugspauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB sowie eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt unberührt.

§ 4 Versand, Lieferung und Lieferfristen

1. Die Lieferung erfolgt durch einen von LECKER'S ausgewählten Paketdienst, insbesondere DHL, DPD oder UPS, oder durch eine Spedition. Die Wahl des Versandwegs und des Transportunternehmens erfolgt unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Beschaffenheit der bestellten Ware, soweit keine bestimmte Versandart vereinbart wurde.
2. Die Lieferung an Geschäftskunden erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Auftragsbestätigung, sofern keine abweichende Lieferfrist vereinbart wurde. Individuell vereinbarte Liefertermine und Lieferfristen gehen dieser Regelung vor.
3. Während Zeiten mit erhöhtem Auftragsaufkommen, insbesondere im Weihnachtsgeschäft oder in saisonalen Spitzenzeiten, sowie bei vorübergehenden Engpässen in der Warenverfügbarkeit können Lieferverzögerungen auftreten. LECKER'S wird den Kunden über eine wesentliche Verzögerung und die voraussichtliche neue Lieferzeit unverzüglich informieren. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bleiben unberührt.
4. Die Einhaltung vereinbarter Lieferfristen setzt voraus, dass der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und ordnungsgemäß erbringt. Verzögerungen, die auf einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung solcher Pflichten beruhen, verlängern die betroffenen Lieferfristen angemessen.
5. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen zumutbar sind. Hierdurch entstehende zusätzliche Versandkosten trägt LECKER'S, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
6. Kann LECKER'S eine vereinbarte Ware nicht oder nicht rechtzeitig liefern, wird der Kunde unverzüglich informiert. Die gesetzlichen Rechte der Parteien bleiben unberührt.

§ 5 Gefahrübergang und Annahmeverzug

1. Wird die Ware auf Verlangen des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder eine sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über (§ 447 BGB).

2. Verzögert sich die Übergabe oder Versendung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, richten sich der Gefahrübergang und die weiteren Rechtsfolgen des Annahmeverzugs nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Entstehen LECKER'S infolge eines vom Kunden zu vertretenden Annahmeverzugs zusätzliche Lager-, Transport- oder Rücksendekosten, kann LECKER'S deren Ersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verlangen.

§ 6 Untersuchung der Ware, Transportschäden und Mängelrüge

1. Ist der Kaufvertrag für beide Parteien ein Handelsgeschäft, gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB.
2. Der Kunde hat die gelieferte Ware nach Ablieferung unverzüglich zu untersuchen, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Die Untersuchung umfasst insbesondere die Prüfung auf erkennbare Beschädigungen, Fehlmengen, Falschlieferungen und sonstige erkennbare Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit.
3. Erkennbare Transportschäden, insbesondere beschädigte Kartonagen, aufgerissene Verpackungen, Feuchtigkeitsschäden oder beschädigte Paletten, sollen möglichst bereits bei Ablieferung auf den Frachtpapieren vermerkt und vom Transporteur bestätigt werden.
4. Zur Erleichterung der Schadensbearbeitung wird der Kunde gebeten, erkennbare Transportschäden und Fehlmengen unverzüglich, möglichst innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung, per E-Mail an Family@leckers.de zu melden.
5. Die in Nr. 4 genannte Frist dient ausschließlich der zügigen Schadensbearbeitung und begründet keine eigenständige Ausschlussfrist. Für die rechtzeitige Mängelanzeige und deren Rechtsfolgen gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 377 HGB.
6. Zeigt sich ein bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbarer Mangel erst später, ist dieser unverzüglich nach seiner Entdeckung anzuzeigen, soweit § 377 HGB Anwendung findet.

§ 7 Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

1. Wird LECKER'S durch höhere Gewalt oder ein anderes bei Vertragsschluss nicht vorhersehbares, von LECKER'S nicht zu vertretendes Ereignis vorübergehend an der Erfüllung ihrer Lieferpflichten gehindert, verlängern sich die betroffenen Lieferfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlauffrist.
2. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, rechtmäßige Arbeitskampfmaßnahmen, erhebliche Störungen von Transportwegen oder Lieferketten sowie unverschuldete Betriebsstörungen oder Rohstoffengpässe, soweit diese die vertragsgemäße Lieferung tatsächlich verhindern.
3. LECKER'S wird den Kunden über das Leistungshindernis und dessen voraussichtliche Dauer unverzüglich informieren.
4. Dauert das Leistungshindernis so lange an, dass einer Vertragspartei ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann, richten sich die Rechte der Parteien nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. LECKER'S behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.
2. Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden erfolgt für LECKER'S. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, LECKER'S nicht gehörenden Sachen verarbeitet, verbunden, vermischt oder vermengt, erwirbt LECKER'S Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag einschließlich Umsatzsteuer) zum Wert der übrigen Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Wird die Sache des Kunden als Hauptsache angesehen, überträgt der Kunde LECKER'S bereits jetzt das entsprechende anteilige Miteigentum. Der Kunde verwahrt das so entstandene Eigentum oder Miteigentum unentgeltlich für LECKER'S. Für die neu entstandene Sache gelten im Übrigen die gleichen Bestimmungen wie für die Vorbehaltsware.
3. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware sowie die durch Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung entstandenen Erzeugnisse im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Kunde bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der jeweils weiterveräußerten Vorbehaltsware einschließlich Umsatzsteuer bzw. bei der Weiterveräußerung von Erzeugnissen in Höhe des dem Eigentums- oder Miteigentumsanteil von LECKER'S entsprechenden Forderungsanteils an LECKER'S ab. LECKER'S nimmt diese Abtretung an. Bei einer Weiterveräußerung zusammen mit anderen Waren erfasst die Abtretung nur den auf die Vorbehaltsware bzw. die entsprechenden Erzeugnisse entfallenden Forderungsanteil.
4.Der Kunde bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt. LECKER'S kann diese Ermächtigung widerrufen, wenn der Kunde mit der Erfüllung gesicherter Forderungen in Verzug gerät oder deren Erfüllung aufgrund konkreter Umstände erheblich gefährdet ist. In diesem Fall hat der Kunde LECKER'S die zur Einziehung erforderlichen Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
5. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Kunde LECKER'S unverzüglich zu informieren und die zur Wahrung der Eigentumsrechte erforderlichen Angaben zu machen.
6. Übersteigt der realisierbare Wert der LECKER'S zustehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 10 %, wird LECKER'S auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl in entsprechendem Umfang freigeben.

§ 9 Mängelrechte und Verjährung

1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart ist.
2. Bei Vorliegen eines Mangels ist LECKER'S Gelegenheit zur Nacherfüllung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zu geben. Die weiteren Rechte des Kunden, insbesondere

auf Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
3. Die Verjährung von Mängelansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gesetzliche Rückgriffsansprüche innerhalb einer Lieferkette, insbesondere nach §§ 445a, 445b und 478 BGB, bleiben unberührt.
4. Natürliche oder produkttypische Abweichungen bei Lebensmitteln, insbesondere hinsichtlich Farbe, Geschmack, Geruch, Form oder Konsistenz, stellen keinen Mangel dar, soweit die Ware die vereinbarte Beschaffenheit und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.
5. Das Erreichen oder Überschreiten des Mindesthaltbarkeitsdatums nach ordnungsgemäßer Ablieferung begründet für sich genommen keinen Mangel. Maßgeblich ist, ob die Ware bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit aufweist und eine gegebenenfalls vertraglich vereinbarte Resthaltbarkeit besitzt.
6. Mängelrechte bestehen nicht, soweit eine Verschlechterung oder ein vorzeitiger Verderb der Ware ausschließlich auf einer nach Gefahrübergang erfolgten unsachgemäßen Lagerung, Beförderung oder Behandlung durch den Kunden beruht. Dies gilt insbesondere bei Nichtbeachtung der für das jeweilige Produkt vorgesehenen Temperatur-, Licht- oder sonstigen Lagerbedingungen.

§ 10 Haftung

1. LECKER'S haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie im Umfang einer ausdrücklich übernommenen Garantie.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
3. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von LECKER'S.

§ 11 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde kann mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder von LECKER'S anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis bleibt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zulässig.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde geltend machen, soweit es auf Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht. Gesetzlich zwingende Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

§ 12 Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort für die Lieferung ist Wörrstadt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
3. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Geschäftssitz von LECKER'S, soweit eine entsprechende Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist. LECKER'S ist berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

§ 13 Vertragssprache

1. Die Vertragssprache ist Deutsch. Soweit LECKER'S eine englische Vertragsfassung zur Verfügung stellt und deren Verwendung vereinbart wird, kann der Vertrag auch in englischer Sprache abgeschlossen werden.
2. Bei Abweichungen zwischen einer deutschen und einer englischen Fassung ist die deutsche Fassung maßgeblich, soweit nichts anderes individuell vereinbart wurde.

§ 14 Datenschutz und Schlussbestimmungen

1. LECKER'S verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung von Vertragsverhältnissen unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung unter www.leckers.de zu entnehmen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: November 2026